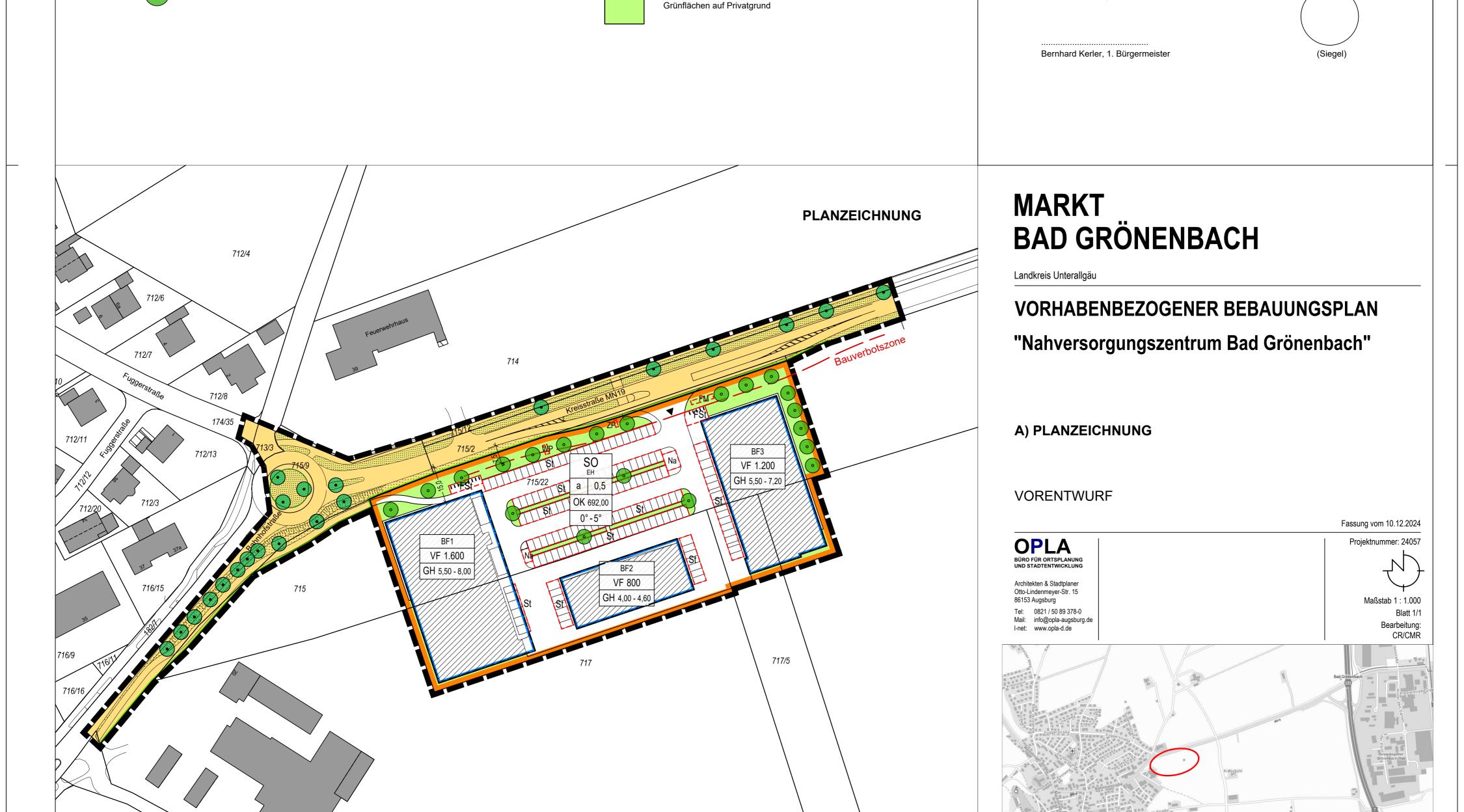
FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN Art der baulichen Nutzung Sonstige Planzeichen Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Einzelhandel" Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Fahrradstellplätze, Werbeanlagen VF 1600 max. Verkaufsfläche (z. B. 1600 m²) GH 5,5-8,0 Gebäudehöhe, als Mindest- und Höchstmaß Stellplätze z. B. 5,5 m bis 8,0 m OK 692,00 Bezugshöhe in m ü. NHN Fahrradstellplätze Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß Nebenanlagen Werbepylon (12,0 m) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Zufahrtspylon abweichende Bauweise 6 Fahnenmasten Baugrenze Baufelder mit Nummer **HINWEISE DURCH PLANZEICHEN** Verkehrsflächen Öffentliche Straßenverkehrsflächen bestehende Haupt- und Nebengebäude Straßenbegrenzungslinie bestehende Flurstücksgrenze mit Flurnummer Ein- und Ausfahrt

Grünordnung

722/6

Bäume zu erhalten

Bäume zu pflanzen



geplante Gebäude

Straßenbegleitgrün

VERFAHRENSVERMERKE

ortsüblich bekannt gemacht.

bis beteiligt.

Bad Grönenbach, den

Bernhard Kerler, 1. Bürgermeister

Bad Grönenbach, den

Bernhard Kerler, 1. Bürgermeister

Bad Grönenbach, den

Ausgefertigt

der Zeit vom bis stattgefunden.

der Zeit vom bis stattgefunden.

BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die

Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung

und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung

Die Marktgemeinde hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3

ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4

BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan

(Siegel)

(Siegel)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in